

Regeländerungen zur Saison 2016/17, gültig ab 1.8.2016

Im Text mit grüner Markierung kenntlich gemacht

REGEL 9 - DAS ERZIELEN VON PUNKTEN

9.B.2 ERHÖHUNGSTRITT ABLEHNEN

(a) Die Entscheidung einen Erhöhungstritt abzulehnen muß vom Spieler, der den Versuch erzielte, dem Schiedsrichter mitgeteilt werden. Er sagt 'kein Tritt' nachdem der Versuch gegeben wurde und bevor die verbleibende Spielzeit abgelaufen ist.

(b) Sobald die Entscheidung getroffen wurde den Erhöhungstritt abzulehnen wird der Schiedsrichter einen Wiederantritt anordnen. Der Wiederantritt wird unabhängig davon ausgeführt ob die Spieler bei Ablauf der Spielzeit bereit waren oder nicht.

9.B.3 (ex 9.B.2)

9.B.4 (ex 9.B.3)

vor 19.1 (j) FREITRITT

19.4 WER DEN BALL EINWIRFT

(b) Wenn der Ball nach einem Vorfallen oder Vorpas ins Seitenaus geht, hat die nicht schuldige Mannschaft die Wahl zwischen einer Gasse an der Stelle, wo der Ball die Seitenauslinie überschritten hat, oder ein Gedränge an der Stelle des Vorfallen oder Vorpasses oder eines schnellen Einwurfs.

SIEBENER - VARIATIONEN

3.12 AUSWECHSELUNGEN

Lösche (c)

3.14 AUSGEWECHSELTE SPIELER, DIE WIEDER IN DAS SPIEL ZURÜCKKEHREN

Wenn ein Spieler ausgewechselt wird, darf dieser Spieler nicht wieder an diesem Spiel teilnehmen, auch nicht um einen verletzten Spieler zu ersetzen.

Ausnahme: Ein ausgewechselter Spieler darf einen Spieler mit einer blutenden oder offenen Wunde ersetzen.

9.B. ERHÖHUNGSTRITT

9.B.1 EINEN ERHÖHUNGSTRITT AUSFÜHREN

NEU:

(e) Der Treter muss diesen Tritt innerhalb von dreißig Sekunden ausführen nachdem ein Versuch gelegt wurde. Der Tritt soll aberkannt werden, wenn dieser nicht innerhalb der erlaubten Zeit ausgeführt wird.